



Elternhandbuch

Wissenswertes rund um die Johann Parum Schultze Grundschule in Küsten

Schulleitung: Jenny Mummelthey

Anschrift: Lüchower Str. 26
29482 Küsten

Tel.: 05841 5423

Fax: 05841 709754

E-Mail: grundschule@kuesten.wendlandschulen.de

Homepage: <https://wordpress.nibis.de/gskuesten>

Allgemeine Informationen

Schulzeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45 – 9.20 Uhr		Unterrichtsblock 1			
Pause					
9.55 – 10.40 Uhr		Unterrichtsblock 2			
Pause					
11.45 – 12.30 Uhr		Unterrichtsblock 3			
Schluss oder Beginn der Nachmittagsbetreuung					
Pause		Mittagessen			
13.15 – 14.00 Uhr		Hausaufgabenbetreuung			
14.00 – 15.00 Uhr		Angebot			
Schluss für die Ganztagskinder					

Hausaufgaben bauen auf dem vormittäglichen Unterricht auf. Sie werden in der Schule gründlich vorbereitet und besprochen, so dass Ihr Kind diese möglichst selbstständig bearbeiten kann. Über das Wochenende werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Hausaufgaben dienen:

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Techniken;
- der Vorbereitung, um am folgenden Unterrichtstag gut mitarbeiten zu können;
- dem eigenständigen Auseinandersetzen mit (selbstgewählten) Lerninhalten.

Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben beträgt in der Regel in der Grundschule 30 - 60 Minuten. Fehlerhafte, vergessene oder unvollständige Hausaufgaben müssen berichtigt bzw. nachgeholt, und am Folgetag vorgezeigt werden.

Über alle vier Schuljahre hinweg wird ein Hausaufgabenheft geführt. Dieses dient einerseits der Hausaufgabenübersicht, andererseits der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule. Schauen Sie regelmäßig hinein.

So unterstütze ich mein Kind

Es gibt eine feste Hausaufgabenzeit. Sorgen Sie für eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Lassen Sie sich von Ihrem Kind zeigen und erklären, was zu erledigen ist. Strukturieren Sie wenn nötig mit Ihrem Kind den Ablauf: Was wird zuerst erledigt? Was danach? Unterstützen sie Ihr Kind wenn nötig, teilen Sie aber der Schule mit, wenn die gestellten Aufgaben zu schwer waren oder Ihr Kind regelmäßig zu lange an den Hausaufgaben sitzt.

Wird Ihr Kind im Laufe der Schulzeit selbstständiger, lassen Sie es alleine arbeiten, und kontrollieren die Aufgaben zum Schluss auf Vollständigkeit.

Bei diesen Aufgaben ist Ihre zuverlässige Mithilfe gefragt:

Das tägliche Vorlesen in Klasse 1 und 2, Kopfrechnen, das Lernen des Einmaleins, Gedichte auswendig lernen, für Vorträge und Buchvorstellungen üben.

Das Hausaufgabenheft muss immer für die kommende Woche vorgetragen werden.

Unsere Ziele

Wir gehen freundlich, respektvoll und fair miteinander um und helfen uns gegenseitig. Bei Schwierigkeiten und Streit verzichten wir auf jede Form von Gewalt.

Regeln helfen, damit wir uns in der Schule wohlfühlen und keine Angst haben

Ich ärgere niemanden und tue niemanden weh. Wenn ich einen Streit nicht mit Worten beenden kann, hole ich mir bei einem Erwachsenen Hilfe.

Damit unsere Schule sauber und schön bleibt, gehe ich mit der Einrichtung und den Materialien sorgsam um und beschmutze oder beschädige sie nicht.

Im Klassenraum trage ich meine Hausschuhe.

Spielzeug räume ich nach dem Spielen immer ordentlich weg.

Ausgeliehene Schulbücher behandle ich sorgsam.

Ich sortiere meinen Müll.

Ich achte fremdes Eigentum und mache nichts mutwillig kaputt.

Rennen und toben darf ich nur auf dem Schulhof, auf keinem Fall im Schulhaus.

Während der Schulzeit bleibe ich auf dem Schulgelände.

Auf dem Schulhof werfe ich nicht mit Sand, Steinen, Schneebällen oder Stöcken, und schon gar nicht mit Obst.

Leider darf ich auch kein Fußball spielen.

Nach der Pause gehe ich zügig in meine Klasse.

Süßigkeiten bringe ich nur zum Geburtstag oder zu besonderen Anlässen mit.

Ich bringe alles Notwendige für den Schulalltag mit.

Messer, Handys oder Tauschkarten lasse ich zu Hause.

Wenn jemand in Gefahr ist oder sich verletzt hat, hole ich ganz schnell Hilfe.

Im Schulbus bleibe ich auf meinem Platz sitzen bis ich aussteigen muss.

Im Bus ärgere ich niemanden.

Mittagessen Ganztage	Kartoffelhof Kunitz Esther Kunitz Im Ring 8 29439 Lüchow Tel.: 05841 9763101 E-Mail: kartoffel-kinder@hof-kunitz.de Web: www.kartoffelhof-kunitz.internetmenue.de
Busunternehmen	LSE Königsberger Str. 10 29439 Lüchow Tel.: 05841 977335 E-Mail: lse@luechow-dannenberg.de Web: https://mobil-im-wendland.de
Jugendamt Lüchow	Jugendamt Lüchow Dannenberg Königsberger Straße 10 29439 Lüchow Tel.: 05841 120320 (Sekretariat) E-Mail: jugendamt@luechow-dannenberg.de

Unterrichtsmaterialien

Am Ende jedes Schuljahres bekommen die Kinder eine Materialliste durch die Klassenlehrkraft. Dort sind alle Gebrauchsmaterialien aufgeführt, die für die kommende Klasse benötigt werden.

Alle Materialien müssen mit dem Namen beschriftet werden (auch im laufenden Schuljahr).

Schulbücher

Im ersten Schuljahr müssen alle Schulbücher und Arbeitshefte gekauft werden.

Ab Klasse 2 können Schulbücher aus dem Bestand der Schule gegen eine Gebühr von 5€ ausgeliehen werden. Arbeits- und Übungshefte sind von der Ausleihe ausgeschlossen und müssen gekauft werden.

Die Teilnahme an diesem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Schulbuchlisten und die Anmeldevordrucke zur Schulbuchausleihe werden rechtzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres von der Schule ausgegeben.

Alle Kinder und Eltern müssen darauf achten, die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich zu behandeln.

In den Büchern darf nicht geschrieben, unterstrichen oder markiert werden.

Beschädigte (z.B. Wasserschäden, Risse, zerknickte Bücher ...) oder verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden.

Alle Schulbücher müssen mit einem festen Schutzumschlag eingeschlagen werden.

Hausaufgabenheft

Die Kinder erhalten zu jedem Schuljahresbeginn ein einheitliches Hausaufgabenheft. Der Förderverein unserer Schule übernimmt die Kosten für die Hefte.

Das Hausaufgabenheft ist individuell an unsere Schule angepasst.

Am Anfang des Schuljahres müssen die persönlichen Daten eingetragen werden.

Das Hausaufgabenheft ist ein steter Begleiter der Kinder. Es soll den Kindern helfen, den Schulalltag möglichst selbstständig zu organisieren. Gleichzeitig leistet das Heft auch einen wichtigen Beitrag zum Austausch zwischen Schule und Eltern.

Dafür ist es wichtig, dass

- die Kinder beim regelmäßigen Führen des Buches unterstützt werden (z.B. das Vortragen des Stundenplans)
- das Hausaufgabenheft tagesaktuell kontrolliert wird und am Ende der Woche die Wochenseite unterschrieben wird.

Büchereibücher

Am Freitag ist die Schulbücherei geöffnet. Bücher und Zeitschriften dürfen für 14 Tage ausgeliehen, und notfalls um eine Woche verlängert werden. Für jede weitere Woche, die das Buch nicht abgegeben wird, fällt eine Strafgebühr von 50 Cent an.

Das Geld wird gesammelt und in neue Bücher investiert. Geht ein Buch verloren, muss es ersetzt werden.

... Ihr Kind krank ist:

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Schule gehen kann, benachrichtigen Sie bitte umgehend morgens die Klassenlehrkraft, indem Sie in der Schule (ab 07.30Uhr) anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist, geben Sie Ihrem Kind eine *schriftliche Entschuldigung* mit, aus der die Dauer und die Art der Erkrankung hervorgehen sollten.

Bei Arztterminen während der Unterrichtszeit, informieren Sie bitte die Klassenlehrkraft Ihres Kindes mindestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin über das Fernbleiben. Lassen Sie sich vom Arzt eine Bescheinigung ausstellen, die Sie später in der Schule abgeben.

Hausaufgaben und Unterrichtsinhalte, die während der Fehlzeit verpasst wurden, müssen selbstständig nachgeholt werden. Das erfolgt in Absprache mit den Klassen- oder Fachlehrkräften.

... Ihr Kind in der Schule krank wird oder einen Unfall während der Schulzeit / auf dem Schulweg hatte:

Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit oder passiert ein Unfall, versuchen wir Sie telefonisch unter den angegebenen Notfallnummern zu benachrichtigen. *Sollten sich die Nummern ändern, bitten wir Sie um sofortige Meldung und Aktualisierung in der Schule.* Nur so können wir sicherstellen, dass wir Sie im Notfall auch wirklich erreichen.

Alle Schüler öffentlicher Schulen sind gesetzlich gegen Personen- und Sachbeschädigungen unfallversichert. Bei einem Arztbesuch nach Schulunfällen muss im Schulleiterbüro eine Unfallmeldung ausgefüllt werden.

... Ihr Kind Läuse, Kinderkrankheiten oder andere Infektionskrankheiten hat:

Es gibt meldepflichtige Erkrankungen, die umgehend der Schule mitgeteilt werden müssen. Dazu gehört z.B. Kopflausbefall, Scharlach, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Krätze, ... Ihr Kind darf erst wieder zur Schule, wenn es laut ärztlichen Attestes „frei von ansteckenden Krankheiten“ ist.

Läuse

Insbesondere in der Herbst- und Winterzeit treten vermehrt Läuse auf.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes regelmäßig gründlich auf Kopfläuse zu untersuchen.

Bei Läusebefall sind Sie zur sofortigen Meldung an der Schule verpflichtet!

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich mit einem entsprechenden Läuseshampoo (z.B. aus der Apotheke) den Kopf behandeln. Ihr Kind darf erst die Schule wieder besuchen, wenn es „läusefrei“ ist. Das bestätigen Sie bitte mit dem Beipackzettel des Shampoos.

Sollten der Läusebefall sehr hartnäckig sein, suchen Sie einen Arzt auf, der eine Behandlung mit einem wirksamen Mittel gegen Kopfläuse und deren Nissen empfiehlt oder direkt durchführt. Wenn diese Behandlung vom Arzt schriftlich bestätigt wurde, darf Ihr Kind die Schule wieder besuchen.

... Ihr Kind Allergien oder Krankheiten hat, und/oder Medikamente nehmen muss:

Bitte informieren Sie den/die Klassenlehrerin über Erkrankungen/ Allergien/ Unverträglichkeiten des Kindes (soweit diese für die Schule relevant sind). Besprechen Sie, ob besondere Klassenregeln nötig sind, oder ob ein Notfallplan mitgegeben werden muss.

... Ihr Kind beurlaubt werden soll:

Es besteht für alle Kinder Schulpflicht. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind an allen Werktagen in die Schule zu schicken.

Für eine Beurlaubung *unmittelbar vor oder nach den Ferien* ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich mit Begründung bei der Schulleitung vorliegen. Der Antrag kann laut Schulgesetz nur dann genehmigt werden, wenn persönliche, zwingende Gründe vorliegen.

... extreme Witterungsverhältnisse herrschen:

Ob die Schule bei extremen Witterungsverhältnissen entfällt, erfahren Sie durch entsprechende Ansagen niedersächsischer Radiostationen, über die App „BIWAPP“, oder auf <http://www.vnz-niedersachsen.de/aktuell/schulausfall.php>
Eine Notbetreuung findet gegebenenfalls in der Schule statt.

.... Ihr Kind mit dem Bus zur Schule und wieder nach Hause fahren soll:

Die Schülerbeförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist kostenlos. Den Antrag finden Sie auf www.mobil-im-wendland.de. Die Fahrkarten werden zu Schuljahresbeginn an die Schüler verteilt. Bei Verlust des Fahrausweises muss dieser kostenpflichtig ersetzt werden.

...wenn ihr Kind den Ganzttag besuchen soll:

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird in der Zeit von 12.30Uhr bis 15.00Uhr eine Ganztagsbetreuung angeboten.

Der Ganzttag umfasst das Mittagessen, die Hausaufgaben – und die AG-Zeit.

Eine Anmeldung ist zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr möglich.

Dabei können alle oder auch nur vereinzelte Tage genutzt werden.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für ein Schulhalbjahr.

Anträge für den Ganzttag erhalten Sie durch Ihre Klassenlehrkraft.

... sich Ihre Adresse oder Telefonnummer ändert:

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie ihre gültige Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer angegeben.

Sollte sich diese Daten (insbesondere auch die Notfallnummern) ändern, teilen Sie diese bitte umgehend der Klassenlehrkraft mit. Das gilt auch für die Abholbevollmächtigungen, die Sie am Anfang des Schuljahres erteilt haben.

Unsere Grundschule ist von **Dienstag bis Donnerstag** eine offene Ganztagschule. Die Teilnahme ist freiwillig. Ihr Kind wird an den Wochentagen bis **15.00 Uhr** betreut. Zur Ganztagsbetreuung gehören ein gemeinsames Mittagessen, eine feste Hausaufgabenzeit und ein gestaltetes Nachmittagsangebot. Die Buskinder werden anschließend vom Schulbus nach Hause gebracht.

Anmeldung

Die Anmeldung ist für alle Klassen möglich. Eine getätigte Anmeldung ist **verbindlich** für ein Schulhalbjahr. Das Anmeldeformular erhalten Sie von der Schule.

Für das **1. Halbjahr** melden Sie sich **vor den Sommerferien** an.

Für das **2. Halbjahr** melden Sie sich **vor den Weihnachtsferien** an.

Eine vorzeitige Abmeldung oder ein Zwischendurcheinstieg im laufenden Schuljahr sind nur unter außergewöhnlichen Umständen möglich.

Mittagessen

Das Mittagessen wird uns vom **Kartoffelhof Kunitz** geliefert. Für die Bestellung und Bezahlung des Mittagessens sind Sie verantwortlich. Nach der Anmeldung zur Betreuung erstellt der Kartoffelhof Kunitz ein Onlinekonto für Ihr Kind. Auf dieses Konto zahlen Sie Geld ein und bestellen das Menü zusammen mit Ihrem Kind.

Hausaufgabenbetreuung

Die Beaufsichtigung und Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt ausschließlich **durch Lehrkräfte**. Ihr Kind hat 45 Minuten Zeit, diese zu erledigen. Je nach Klassenstufe und Leistungsvermögen wird diese Zeit voll ausgeschöpft oder nicht. Die Hausaufgabenbetreuung **entbindet Sie nicht von Heimarbeit**. Z.B.: das tägliche Lesen

Angebote

Als Grundsatz gilt, dass sich die Angebote in Menge und Art nach den angemeldeten Kindern richten. Das heißt, die Angebote können von Halbjahr zu Halbjahr variieren. Ihr Kind kann nicht für ein spezielles Angebot angemeldet werden.

Elternvertreter der Klassen

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend für die Klassen 1 bis 4 statt. In Klasse 1 und Klasse 3 werden jeweils zwei KlassenelternvertreterInnen gewählt. Die Eltern behalten dieses Amt für 2 Jahre. Aus den gewählten Klassenelternvertretern werden die neuen Mitglieder für den Schulelternrat, die Gesamtkonferenz, Zeugniskonferenz und den Landkreis gewählt.

Schulelternrat

Zum Schulelternrat gehören die Vorsitzenden der Elternvertreter. Sie wählen aus ihrer Mitte wiederum die/den Vorsitzende/n. Der Schulelternrat entsendet u.A. stimmberechtigte Mitglieder in die Gesamtkonferenz. Der Schulelternrat kann auch Anträge an die Gesamtkonferenz stellen.

Gesamtkonferenz

Hier treffen sich die Schulleitung, die Lehrkräfte und die gewählten ElternvertreterInnen einmal pro Schulhalbjahr. Die Einladung erfolgt durch die Schulleitung. In der Gesamtkonferenz wird die Gestaltung und Entwicklung des Schullebens besprochen.

Zeugniskonferenz

In Zeugniskonferenzen werden die schulischen Leistungen der SchülerInnen einer Klasse besprochen. Neben der Schulleitung, nehmen alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, sowie der/die erste ElternvertreterIn der jeweiligen Klasse teil.

Freiwillige Hilfe und Unterstützung durch die Eltern

Bei Projekten wie dem Sportfest, den Waldjugendspielen, der Schulhofgestaltung, dem Weihnachtsbasteln oder der Fahrradprüfung etc. sind wir auf Ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen. Wir sind dankbar für jede Hilfe und Unterstützung Ihrerseits, durch die ein vielseitiges Schulleben ermöglicht wird.

Kreiselternrat

Der Kreiselternrat schreibt den/die gewählte Schulelternratsvorsitzenden an und lädt zu einer Sitzung ein. Hier steht insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulbehörde im Vordergrund.